



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 44

Freitag, 19. August

2022

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Landtagswahl am 9. Oktober 2022 – Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
im Wahlkreis 86 (Aurich) 559

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich – Inkrafttreten der 34. Berichtigung des
Flächennutzungsplans für den Bereich „Erholungsgebiet Tannenhausen Reisemobilstellplatz“
im Ortsteil Tannenhausen 560

Bekanntmachung der Gemeinde Großefehn – 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im
Ortsteil Mittegroschfehner der Gemeinde Großefehn 562

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Landtagswahl am 9. Oktober 2022 Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 86 (Aurich)

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 86 (Aurich) hat in seiner Sitzung am 12. August 2022 folgende
Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 9. Oktober 2022 zugelassen, die ich hiermit gemäß § 22
Abs. 10 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes i.V.m. § 32 der Niedersächsischen
Landeswahlordnung bekannt gebe:

Vorschlags-Nummer 1
Siebels, Wiard Friedrich
Landtagsabgeordneter
Aurich

geb. 1978
in Aurich

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
(SPD)

Vorschlags-Nummer 2
Buschmann, Saskia
Polizeibeamtin
Aurich

geb. 1979
in Aurich

Christlich Demokratische Union
Deutschlands in Niedersachsen
(CDU)

Vorschlags-Nummer 3
Czerwonka, Viola Sofie
Ingenieurin
Aurich

geb. 1994
in Winsen (Luhe)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(GRÜNE)

Vorschlags-Nummer 4
Bakker, Menko Thomas
Vertriebsingenieur
Aurich

geb. 1989
in Norden

Freie Demokratische Partei
(FDP)

Vorschlags-Nummer 14
Krüger, Detlev
Selbstständiger Unternehmer
Südbrookmerland

geb. 1970
in Norden

FREIE WÄHLER Niedersachsen
(FREIE WÄHLER)

Aurich, 19. August 2022
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 86 (Aurich)
Meinen

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

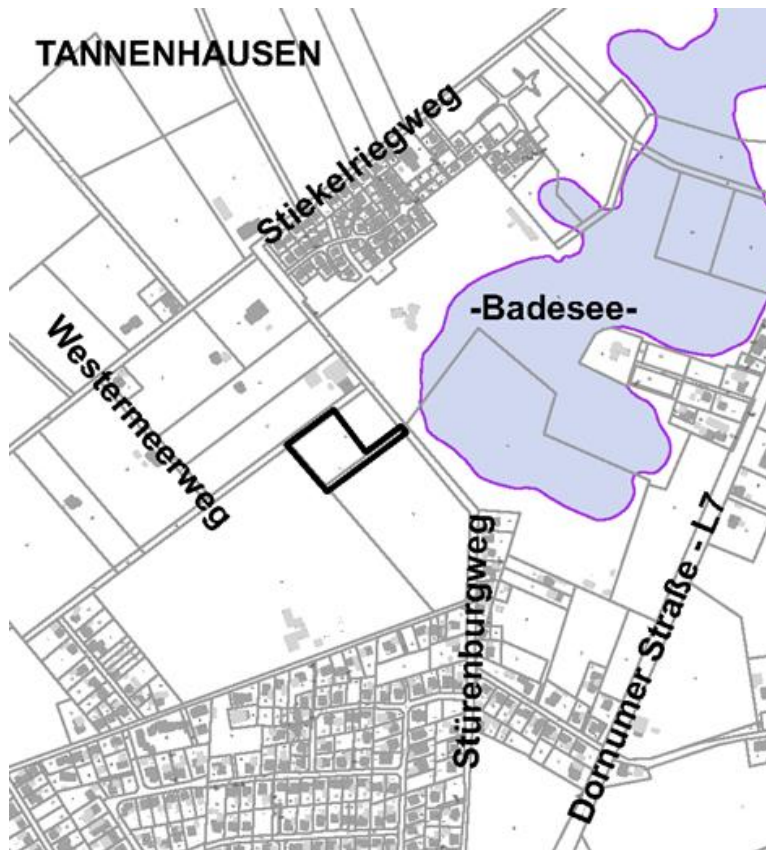
Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten der 34. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Erholungsgebiet Tannenhausen Reisemobilstellplatz“ im Ortsteil Tannenhausen

Der Rat der Stadt Aurich hat die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen-Reisemobilstellplatz“ einschließlich der Begründung in seiner Sitzung am 17.03.2022 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 35 vom 01.07.2022 trat die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen-Reisemobilstellplatz“ in Kraft.

Mit der vollständigen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich und der Stadt Emden **am 19.08.2022** tritt die **34. Berichtigung des Flächennutzungsplans** in Kraft.

Der Geltungsbereich der Berichtigung des Flächennutzungsplans ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.



Die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen-Reisemobilstellplatz“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt.

Im Verfahren an eine nachträgliche nachrichtliche Anpassung an den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs.1 Satz 1 und Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Abgabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren und sich zu der Planung zu äußern.

Im Rahmen der angeführten **34. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die Darstellung der Art der Nutzung der Festsetzung zur Art und Nutzung des Bebauungsplans gem. § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan angepasst.

Die 34. Berichtigung des Flächennutzungsplans kann zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen kann daher ein Termin im Rathaus unter der Telefonnummer **04941 – 12 2121** vereinbart werden. In einem solchen Termin wird die Möglichkeit gegeben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die vollständige Bekanntmachung ist im Aushangkasten des Rathauses und im Internet dauerhaft unter: <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksamrechtskraeftig-2022.html> sowie über das Landesportal § 4a Abs. 4 BauGB <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

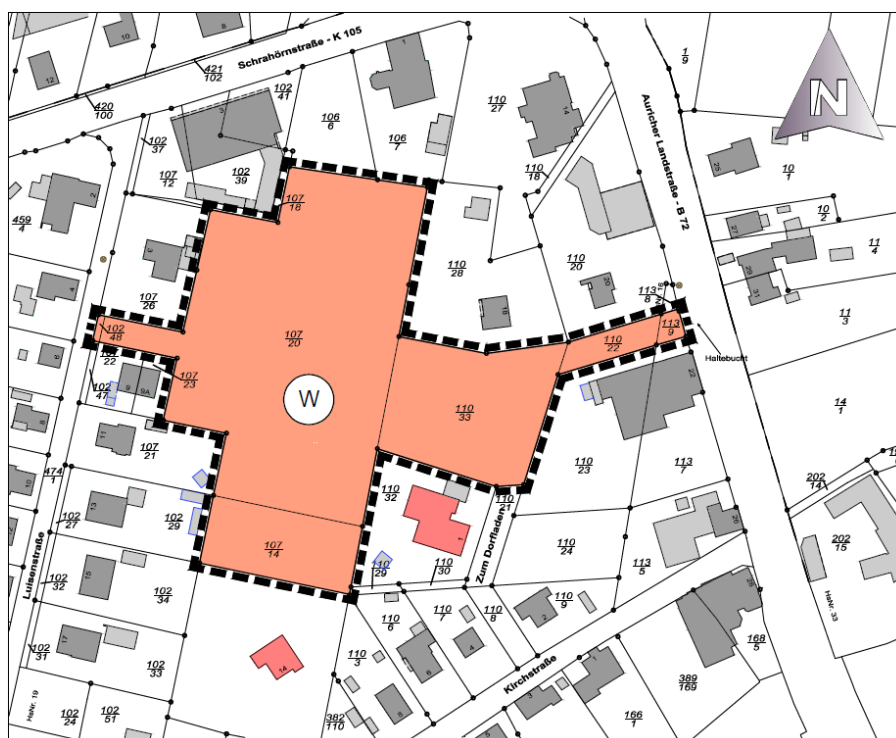
Aurich, den 17.08.2022
Der Bürgermeister
Feddermann

Bekanntmachung

11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Mittegrosbefehn der Gemeinde Grosbefehn

Der Rat der Gemeinde Grosbefehn hat in seiner Sitzung am 16.06.2022 der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Diese Berichtigung erfolgte in Verbindung mit dem Bebauungsplan 7.6 – Luisenstraße – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 7.2 – Ortskern Mittegrosbefehn –, der nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt und am 24.06.2022 rechtsverbindlich wurde.

Der Geltungsbereich der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet und farbig unterlegt dargestellt.



Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann ab sofort während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grosbefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Grosbefehn, von Jedermann eingesehen werden.

Gemeinde Grosbefehn
Der Bürgermeister
Adams

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.